

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: 16-ha		22/119/01.1		21.11.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
GR	28.02.2023	Entscheidung öffentlich		
Beschlussinformationsvorlage Leitlinien für die künftige Gewerbeflächenentwicklung - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2019 - Interfraktioneller Antrag vom 12.04.2022 - Anfrage der WiR-Fraktion vom 20.04.2022 - Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2022 – Beschlussinformation aus der gemeinsamen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 15.11.2022				
Bezugsdrucksache 22/119/01				

Begründung

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15.11.2022 den unter Beschlussvorschlag aufgeführten Beschluss gefasst. Die Abstimmung erfolgte jeweils getrennt nach Ausschüssen und teilweise getrennt nach Ziffern.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat den Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 mehrheitlich (14-1-0) und der Ziffer 3 mehrheitlich (11-1-3), inklusive den Änderungen in Ziffer 3 und 6 zugestimmt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat den Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 mehrheitlich (13-1-0) und der Ziffer 3 mehrheitlich (10-3-1), inklusive der Änderung in Ziffer 3 und 6 zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Reutlingen ist ein starker Wirtschaftsstandort. Um diesen zu erhalten und weiter auszubauen, gelten die folgenden Leitlinien der Gewerbeflächenentwicklung für alle künftigen Planungen und Entwicklungen:

1. Funktionierende Industrie- und Gewerbeflächen sind planungsrechtlich als solche zu erhalten. Sie sollen sukzessive nachverdichtet und effektiver genutzt werden.
2. Aufgelassene Industrie- und Gewerbeflächen sollen planungsrechtlich so weiterentwickelt werden, dass eine möglichst große Zahl an Arbeitsplätzen entsteht.
3. Es sollen bis zu 50 ha zusätzliche Gewerbeflächen mit unterschiedlicher Typisierung und in unterschiedlichen Schritten für die Entwicklung vorgesehen werden. Trotz des Vorrangs der Innenentwicklung soll dies nicht nur im Innenbereich, sondern in maßvollem Umfang und **möglichst** umweltverträglich auch im Außenbereich erfolgen.
4. Die Entwicklung vor allem größerer Gewerbeflächen soll jeweils entlang eines zuvor definierten inhaltlichen Konzepts erfolgen. Besonders berücksichtigt werden soll die Definition von Flächen für Handwerksbetriebe.

5. Wo möglich und sinnvoll, soll ansässigen Unternehmen eine notwendige Arrondierung ermöglicht werden.
6. Die Vergabe von Gewerbeflächen soll nach zuvor definierten Qualitätskriterien wie z.B. Flächendichte, Ortsbezug, Zielbranchen/Zukunftsorientierung, Schließung von Wertschöpfungsketten, Zahl der Arbeitsplätze, Steuerträchtigkeit, Entwicklungspotenzial ~~oder ähnlichen~~ erfolgen.

gez.
Angela Weiskopf
Bürgermeisterin